

Stand 11.4. Anno 2011

Regelwerk des Gesindels der Falkenburg! Stand: 11.04.2011

Gründung

Das Gründungsmitglied ist Florian Schütt. Die Lagerleitung hat aber Florian Schütt und eine Vertretung inne.

1.Allgemein

1.1

Der Ein- und Austritt (siehe Austritt) ins Gesindel ist freiwillig. Jeder, der dem Gesindel beitrifft erkennt dieses Regelwerk voll an.

Bei Austritt erlischt jeglicher Anspruch an das Gesindeequipment oder Rückerstattung der Beitragsgebühr.

1.2

Jedes Mitglied verpflichtet sich einen Monatsbeitrag von 10 Euro zum 10. eines jeden Monats oder vor dem ersten Markt des Monats auf das Gruppenkonto zu entrichten. Siehe „Beiträge und Gruppenkasse“

1.3

Jedes Mitglied ist verpflichtet sich im Forum aktiv zu beteiligen. Siehe „Forum“

1.4

Jedes feste Mitglied verpflichtet sich je nach Bedarf eine volle Saison eine Patenschaft für einen Anwärter zu übernehmen. Siehe „Patenschaft“

1.5

Jedes feste Mitglied verpflichtet sich an einem Markttermin die volle Verantwortung für Auf- und Abbau inkl. packen vor und nach dem Markt zu übernehmen.

1.6

Jedes Mitglied ist verpflichtet das Gesindeequipment pfleglich zu behandeln und vor Diebstahl auf Märkten zu schützen.

1.7

Jedes Mitglied verpflichtet sich den Anweisungen der Lagerleitung und deren Vertretung folge zu leisten.

Siehe „Lagerleitung/-vertretung“

1.8

Jedes feste Mitglied ist berechtigt und verpflichtet an allen Abstimmung im Forum teilzunehmen.

2. Lagerleitung

2.1

Die Lagerleitung liegt bei Florian Schütt.

2.2

Die Lagerleitung bestimmt ihre Vertretung am Ende einer Saison jeweils für ein Jahr.

2.3

Die Lagerleitung bestimmt die zusätzlichen Termine am Jahresanfang (wirklich?) für Reparaturen, Neubauten etc des Gruppenequipments.

2.4

Die Lagerleitung ist berechtigt jedem Mitglied eine MA-Nebenrolle auf dem Markt zuzuordnen. Entsprechendes ist mit dem Mitglied rechtzeitig zu besprechen.

2.5

Die Lagerleitung oder deren Vertretung hat in allen Fragen das letzte Wort.

3.Saisonaes

3.1

Die Saison wird in Hauptsaison (01.05. – 31.09.) und Nebensaison (01.10. – 31.04) unterschieden.

3.2

In der Hauptsaison werden die verschieden Märkte des Gesindels angefahren.

3.3

In der Hauptsaison gibt es keine festen Gruppentermine. Sollte die Lagerleitung einen Reparaturtermin einberufen ist dieser Termin verpflichtend für alle Mitglieder.
Siehe Punkt 3.8

3.4

In der Hauptsaison treten die Regeln für die Märkte mit in kraft.

3.5

Jeweils 14 Tage vor dem ersten bzw nach dem letzten Markt gilt der Samstag als Hauptversammlungstermin. (Dieser kann um maximal eine Woche abweichen und wird von der Lagerleitung bekannt gegeben.)

3.6

In der Nebensaison gilt jeder 1. Sonntag im Monat als Pflichttermin für alle Mitglieder.
(Auch dieser kann maximal um eine Woche abweichen. Abweichungen werden nur von der Gruppenleitung entschieden und bekannt gegeben)

3.7

In der Zeit vom 01.01. - 30.04 behält sich die Lagerleitung vor zusätzliche Termine für etwaige Reparaturen des Equipments Neu- oder Umbauten oder anderen Gruppenrelevanten Dingen anzusetzen.

3.8

Abmeldungen zu festen Terminen haben rechtzeitig und schriftlich im Forum. Auf Nachfrage sind Gründe der Gruppenleitung darzulegen. (Mag Gründe geben die nicht jeder öffentlich mitteilen will!!)

3.9

Jedes Mitglied ist verpflichtet mindestens 75% der Termine in der Nebensaison wahr zu nehmen.

3.10

Bei Krankheit, Verspätungen oder kurzfristiger **Verhinderung zu einem Termin** ist umgehend die Lagerleitung oder deren Vertretung zu Informieren.

3.11

Verspätung bei Terminen sind ärgerlich. Doch manchmal lassen sie sich nicht verhindern. Deswegen wird nun folgende Regel getroffen. Wer innerhalb eines Jahres zu 3 Gruppentreffen verspätet kommt zahlt eine Strafe von 5 Euro in die Gruppenkasse wer 6 mal verspätet erscheint zahlt 15Euro. Bei der 7ten Verspätung wird der- oder diejenige ausgeschlossen. Nach einem Jahr verfallen alle bisherigen Verspätungen.

4. Forum

4.1

Jedes Mitglied verpflichtet sich die Regeln des Forums einzuhalten.

4.2

Jedes Mitglied ist verpflichtet mindesten 1-2mal die Woche ins Forum zu schauen um sich über Neuigkeiten zu informieren und ggf. auf Anfragen etc zu antworten. Bei längerer Abwesenheit (z.B. Urlaub) ist die Lagerleitung oder der Forumsverantwortliche zu informieren. Bei Partnern reicht eine Person für die Information. An Abstimmungen müssen beide teilnehmen.

4.3

Termine, die im Forum bekannt gegeben werden sind binnen 3 Tagen zu beantworten.

5. Anmeldungen zu Marktterminen

5.1

Es wird lange vor Beginn der Saison im Forum eine Umfrage zu jedem Termin gestartet. Diese dient der Übersicht, welche Termine überhaupt gewünscht sind.

Die entgeltliche Anmeldung findet grundsätzlich spätestens vier Wochen vor dem nächsten Termin statt. Meist findet ihr hierzu einen Beitrag im Forum!

6. Patenschaften

6.1

Der/Die Pate/in dient dem Anwärter als Anlaufstelle für alle Fragen die Gruppe betreffend.

6.2

Die Lagerleitung bestimmt welches Mitglied welche Patenschaft übernimmt. Freiwillige werden bevorzugt.

6.3

Der/Die Pate/in trägt die volle Verantwortung für den Anwärter.

6.4

Die Lagerleitung ist stets berechtigt Patenschaften zu beenden oder in die selbige einzugreifen.

6.5

Die Patenschaft ist für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten angesetzt.

7.Ausrüstung

Bis auf die persönliche Ausrüstung die jeder braucht (z.B. Kleidung, evtl. Zelt usw.) stellen Florian und Rebecca die Ausrüstung. (über Zeltunterkünfte muss jedoch im Einzelnen geredet werden, da es ist nur begrenzt Platz gibt. Für diejenigen, welche länger dabei sind, ist irgendwann ein eigenes Zelt von Nöten).~~Nach ca. einem Jahr sollte dieses angeschafft werden.~~ (Siehe 7.3)

7.1

Das darzustellende Jahrhundert ist das 12.!!!!

7.2

Jedes Mitglied muss eine mindest Anforderung an eigener Ausrüstung erfüllen. Die Liste dazu ist im Anhang zu finden.

7.3

Jedes feste Mitglied hat das Recht bzw. nach einem Jahr die Pflicht sich ein eigenes Zelt zuzulegen. Hierbei gilt jedoch die Rangordnung einzuhalten.

Niemand darf in Größe und Ausstattung des Zeltes gleich oder höherwertig liegen mit Ausstattung des Lords und der Lady!!!

Ausnahmen sind vor Anschaffung mit der Lagerleitung abzusprechen.

Zelte und Ausstattungen, die vorhanden sind bedürfen keiner Änderung.

7.4

Wenn jemand Hilfe beim Bau oder bei Reparaturen seines eigenen Equipments benötigt, darf ein Antrag bei der Lagerleitung gestellt werden, sodass diese Arbeiten an einem Gruppentermin mit eingeplant werden können. Für die Besorgung des Materials ist der Antragssteller zuständig.

8. Regeln auf Märkten

8.1

Spätestens Eine Woche vor Marktbeginn wird eine Liste mit den im Lager anfallenden Aufgaben sowie den für die Erledigung der Aufgabe verantwortlichen bekannt gegeben.

8.2

Zusätzlich gelten die Regeln der einzelnen Veranstalter vor Ort.

8.3

Vor Gästen des Lager oder der Veranstaltung werden Anweisungen des Veranstalters, der Lagerleitung oder deren Vertretung niemals in frage gestellt. Dies wird in einem ruhigen Gespräch außerhalb der Veranstaltung geklärt.

8.4

Es wird von allen Mitgliedern ein gewisses Rollenverhalten erwartet, jeder hat sich diesem zu fügen. Auch spontane Aktionen können vorkommen und jeder hat an diesen Teilzunehmen sofern der Betreffende keinen guten Grund für die Ablehnung der Teilnahme hat! Diese Gründe sind jedoch der Lagerleitung mitzuteilen. Die Marktnamen sollten sich so langsam in jedes Hirn gebrannt haben!!! Ab Freitag abend sind die Marktnamen zur Gewöhnung zu verwenden!!! Ab Samstag morgen müssen nur noch die Marktnamen verwendet werden!!!
WER DIES AUFFÄLLIG HÄUFIG NICHT TUT KOMMT IN DIE SCHANDGEIGE UND MUSS DEN TAG ABWASCHEN!!!

8.5

Bummeln!!!! Jedem soll natürlich das Bummeln auf dem Markt ermöglicht werden jedoch denkt an die, die im Lager sitzen. Man sollte ab und an mal nachfragen ob andere auch los wollen!

8.6

Nachtwache! Diese kann (je nach Publikum) ab und an auf den Märkten relevant werden. Es werden dann 2er Gruppen durch die Lagerleitung eingeteilt!!! Freiwillige werden bevorzugt und auf Fahrer Rücksicht genommen (so weit möglich)!. Außerdem ist es für jeden Pflicht, bis eine Stunde nach offiziellen Markttende wach zu bleiben.

8.7

Kochen und Zubereitung! Dies muss jeder mal mitmachen und ggf.. helfen.

8.8

Wecken! Das Wecken findet auf den Märkten das erstmal 2,5 Std. vor Markteröffnung statt das zweite und endgültige mal 2 Std. vor Markteröffnung!

Wer aus selbst zu verantwortenden Gründen nicht aufsteht (z.B. Alkohol am vor Abend) muss mit Konsequenzen rechnen! Es wird an jedem Wochenende zwei Leute bestimmt welche für das Wecken verantwortlich sind! (Denkt an eure Wecker).Diejenigen, welche außerhalb des Marktes schlafen, haben sich zum Frühstück eine Stunde vor Marktbesprechung im Lager einzufinden!!! Denkt an die Marktbesprechung eine Stunde vor Markteröffnung. Mindestens eine Person muss an selbiger Teilnehmen. Nach der Marktbesprechung findet eine kurze Information über das Besprochene statt. Teilnahme ist für ALLE Pflicht! (8.15 kann dann ggf. entfallen)

8.9

Lagerordnung: Die Zelte/ Schlafplätze und das Lager haben eine halbe Stunde vor Markteröffnung A zu sein. Klappt dies nicht rechtzeitig wird das Wecken dementsprechend vorverlegt. Jedes Zelt wird kontrolliert!!!

8.10

Nachtruhe: Ist soweit nicht anders angegeben um 1:00Uhr also nimmt Rücksicht auf alle auf dem Plane! Sonst fällt das auf uns zurück! Allerdings bleibt jeder ne Stunde länger wach!!! Denn erst dann kommen die Nachtwachen auf den Plan.

8.11

Terminwahrnehmung auf den Märkten: Da wir in der Saison Anno 2006 uns einen sehr guten Namen gemacht haben, wollen wir so weiter machen! Das heißt alle haben gewisse Verpflichtungen: Markteröffnung (Wache), Pest oder Standwache und natürlich den Heeresumzug! Allerdings sollten die Frauen soweit notwendig das Lager in Schuss zu halten!

8.12

Jeder aus dem Lager soll zwei Termine wahrnehmen! Mögliche Termine sind:

Markteröffnung

Standwache

Tanz der Marktleute

Heeresumzug (ist Pflicht außer für die Lagerwache)

Pest

Feuerwache

Nachtkonzert Wache

Bruchenball (Spontane Gruppenaktionen fallen da nicht rein!)

Gründe für die Nichtteilnahme sind mit der Lagerleitung zu besprechen.

8.13

Bei verlassen des Lagers muss man ein Gruppenmitglied informieren wo man ungefähr zu finden ist. Es sollten immer mindestens eine Person im Lager sein!

Haben ja SMS Tafeln!!!!

8.14

Jeder der einen Befehl von Reinhold ausführen will oder gegebenenfalls muss, soll sich bitte im Lager abmelden, damit wir einen Überblick behalten, wo wer ist.

Haben ja SMS Tafeln!!!!

8.15

Auf den Märkten findet grundsätzlich morgens beim Frühstück eine Besprechung statt, nachdem zwei von uns bei der Besprechung bei Ede waren. Diese findet meist eine Stunde vor Markteröffnung statt. Danach ist also unsere Besprechung und jeder hat anwesend zu sein. Eine weitere Besprechung findet gegebenenfalls Abends statt, das hier nicht alle anwesen sein können wegen Terminen ist klar, doch bitte sorgt untereinander dafür das die Informationen weiter gegeben werden.

8.16

Der Aufbau hat den Abend vor Marktbeginn so weit fertig zu sein, dass wir am ersten Markt morgen entspannt fertig werden. Jeder hat so lange mitzuhelfen, bis das Lager komplett steht.

8.17

Der Abbau findet am letzten Veranstaltungstag meist ab 19.30Uhr statt!!! Genaues regelt die Dauer der Veranstaltung. Frühestens eine Stunde vor Veranstaltungsende können einzelne Mitglieder beginnen in Ihren Zelten abzubauen. Dabei sind die Eingänge zu verschließen. Die genaue Reihenfolge wird bei der morgendlichen Besprechung festgelegt. Danach hat jeder am letzten Abend noch mal vollen Einsatz zu zeigen! Jeder bleibt, bis das Lager komplett abgebaut ist, damit es nicht zu Streit kommen kann. Ausnahmen sind in der morgendlichen Besprechung zu klären.

8.18

Das Equipment ist danach bei dem von der Lagerleitung bestimmten Ort noch auszuladen und am entsprechenden Ort abzustellen. Jeder sollte hierbei mal helfen!!!

9. Versorgung und Logistik

9.1 Verpflegung

Es wird jeweils vor den Märkten eingekauft oder Vorbereitet was geht. Es wird mindestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Markt abgesprochen wer für was verantwortlich ist. Sollten die Märkte dicht zusammen liegen muss vor den beiden Märkten alles abgesprochen werden denn eine Woche zwischen den Märkten ist sehr knapp.

Alkohol muss sich jeder selber mitbringen, denn es gibt sonst Unstimmigkeiten, wer wie viel getrunken hat. Ausnahme sind die zwei Flaschen Met für Gäste!!! Diese sind wirklich nur für Gäste!!!!

Das Geld für den Einkauf wird aus der Gruppenkasse genommen.

9.2 Der Transport

Die Spritkosten werden durch alle Mitfahrer geteilt nachdem alle eingereichten Rechnungen addiert worden sind.

Die Fahrer sind verpflichtet direkt vor Abfahrt voll zu tanken. Tun sie dies nicht wird deren Tankrechnung nicht akzeptiert. Am Montag nach dem Markt muss wieder voll getankt werden und diese Rechnung ist bis einschließlich Mittwoch nach dem Markt beim Kassenwart einzureichen. Die Tankrechnung ist in Schrift oder Bildform beim Kassenwart einzureichen. Liegt die Tankrechnung bis einschließlich FREITAG nicht bei dem Kassenwart vor, so trägt der jeweilige Fahrer seine Tankkosten selber. Alle Mitfahrer bei besagtem Fahrer beteiligen sich an der Spritkasse der Gruppe und nicht an den Kosten des besagten Fahrers.

Gäste tragen ihre Spritkosten selber. Ausnahmen, wie z.B. Mitfahrer aus der Gruppe, werden vorher abgesprochen. Gesindel Mitglieder, stille und Vollmitglieder, sind verpflichtet ihre Tankrechnung einzureichen

10. Die Drogen

ALKOHOL Jeder trinkt gern mal einen zu viel. Dies kann man keinem verbieten jedoch appellieren wir an euren Verstand. Jeder muss voll Einsatz fähig sein am nächsten Tag. Dies gilt besonders für die Fahrer. Sollte der Alkohol Missbrauch den Einsatz unmöglich machen (z.B. Nachtwache) ist mit Konsequenzen zu rechnen.

Am letzten VA Tag gilt für alle, die fahren könnten ein generelles Alkoholverbot.

Konsum von illegalen Drogen jeder Art so wie Kräutermischungen ist untersagt und führt zum SOFORTIGEN Ausschluss aus der Gruppe.

Das Rauchen ist im Lager generell nicht erlaubt. Ausgenommen sind hierbei Pfeifen und die Shishalounge. Diese wurden letztes Jahr von dem Veranstalter geduldet. Das Rauchen ist also auf außerhalb der Umzäunung zu verlegen

11. Die Fahrer

Den Fahrern wird es ermöglicht sich Sonntag noch einmal hin zulegen und sich auszuruhen. Die Aufgaben der Fahrer werden dann auf die übrigen Mitglieder umverteilt.

Für die Fahrer gilt ein besonderer vorsichtiger Umgang mit Alkohol

12. Equipmentpauschale

Jeder Teilnehmer/ Gast hat pro Markt eine Equipment Pauschale von 2,5 Euro für kleinere Instandhaltungen des Materials zu bezahlen. Bei Gästen ist diese in den 15 Euro Gästebeitrag fürs Wochenende enthalten. Zu zahlen ist an den Kassenswart. Kassiert wird diese auf dem Plan oder im Voraus mit dem Gruppenbeitrag des jeweiligen Monats. Größere Instandhaltungen werden wie gehabt über die Gruppenkasse gepuffert.

13. Beiträge und Gruppenkasse

I: Ab Januar 2008 ist eine Gruppenkasse eingerichtet worden. In diese Gruppenkasse wird von jedem Mitglied pro Kalender Monat 10Euro eingezahlt.(Zum jeweils 10. des Monats) Bzw. bis vor dem ersten Markt. Wenn möglich zwei Wochen vorher wegen dem Einkauf.

II: ALLE Gesindel Mitglieder erklären sich hiermit einverstanden einen Dauerauftrag für die Beiträge einzurichten. Dieser Dauerauftrag umfasst die 10 Euro Monatsbeitrag und wird so von jedem Mitglied eingerichtet, das dass Geld bis zum 10. des Monats auf dem Gruppenkonto ist oder falls nötig vor dem ersten Markt des Monats.

Bei Sammlungen oder ähnlichem, wird eine extra Überweisung getätigt oder das Geld in Bar eingereicht. Auch sind hier die Equipmentpauschale ausgenommen. Diese wird weiterhin auf dem jeweiligen Markt in Bar eingesammelt.

Wenn das Mitglied finanziell nicht in der Lage ist den Beitrag zu zahlen kann der Dauerauftrag für einen, mit dem Kassenswart, ausgemachten Zeitraum aufgehoben und der versäumte Beitrag zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

13.1

Bei Sammlungen (z.b. bei leerer Gruppenkasse oder ähnlichem) wird eine extra Überweisung getätigt oder das Geld in Bar eingereicht.

13.2

Wenn das Mitglied finanziell nicht in der Lage ist den Beitrag zu zahlen kann mit dem Kassenwart eine Zahlpause vereinbart werden. Die nicht gezahlten Beiträge sind jedoch in vollem Umfang zu einem mit dem Kassenwart besprochenen Zeitraum zu entrichten.

13.3

Gruppenanschaffungen wie Verbrauchsgüter (Lebensmittel, Lampenöl, usw..) oder Baumaterial und Ähnliches werden aus der Gruppenkasse bezahlt.

13.4

Der Kassenwart ist dafür verantwortlich, dass die Kasse vollkommen übersichtlich und zu jeder Zeit für jeden einsichtbar ist. Nach jedem Markt wird eine Abrechnung erstellt werden damit gegebenenfalls über Änderungen gesprochen werden kann.

13.5

Am Ende des Jahres wird eine Jahresabrechnung gemacht. Sollte noch Geld über sein, wird dies im nächsten Jahr weiter verwendet.

13.6

Alle Einnahmen die auf dem Markt getätigt werden und in irgendeiner Form mit dem Gesindel zusammenhängen, sind mit der Gruppe zu beratschlagen, was damit geschieht. Einnahmen durch "Werbe Material" des Gesindels in jeglicher Form sind der Gruppenkasse auszuhändigen. Auch ist hierbei, im Vorfelde die Lagerleitung, deren Vertretung oder die Werbebeauftragte, zu fragen ob diese "Werbung" so erwünscht ist.

14. Aufnahme in die Gruppe

14.1

Aufgenommen werden grundsätzlich nur diejenigen, welche sich an diese Regeln halten und von der Lagerleitung akzeptiert werden.

Jeder der in die Gruppe aufgenommen werden möchte, muss grundsätzlich **ein Jahr das Gesindel als Anwärter begleiten. Als Anwärter ist ein geminderter Gästebeitrag pro Lagerwochenende von 8-10€ fällig. Nach einem Jahr darf** die entsprechende Person den Antrag stellen aufgenommen zu werden. Über evtl. weitere Probemärkte oder einen Gaststatus entscheidet die Lagerleitung.

14.2

Jeder Anwärter hat sich eine Grundausrüstung(Hose und Hemd/Tunika oder Rock und Bluse) Zuzulegen.(siehe die Liste am Ende. Diese ist Pflicht nach spätestens einem Jahr!)

14.3

Jedem Anwärter wird ein Pate zur Seite gestellt. Siehe Patenschaft

14.4

Ausnahmen obliegen der Lagerleitung und deren Vertretung.

15. Lebensmittelordnung

die Lebensmittel sollten konsequent in Ordnung gehalten werden, wer dem zu wider handelt zahlt dementsprechend eine neu Anschaffung.

16. Kinder

Für Kinder gilt: Es muss für sie nur der halbe Betrag eines Erwachsenen gezahlt werden. Es muss immer eine verantwortliche Person das Kind im Auge behalten. Auch haben Kinder keine Terminlichen Verpflichtungen. Eltern haften für ihre Kinder!!!!

17. Lagergäste

Jeder der Gäste im Lager empfangen möchte, sollte vorher geklärt haben, ob Schlafplätze vorhanden sind oder nicht. Ansonsten können die Gäste gern außerhalb des Hiller Geländes schlafen und Tagsüber mit ins Lager kommen. Den Gästen müssen vorher die Regeln klar sein (Rauchen etc. also einfach die Mittelalterregeln).

18. Ämter im Gesindel

18.1

Folgende Ämter sind fest vergeben oder werden am Ende einer Saison von den Mitgliedern oder der Lagerleitung gewählt.

| | |
|---------------------------|---|
| Feste Ämter: Lagerleitung | Florian Schütt Rebecca Kaakschlied |
| Kassenwart | Florian Schütt Rebecca Kaakschlied |
| Homepage/Forum | Lagerleitung Vertretung |
| Logistik | Lagerleitung Vertretung Je ein Mitglied wechselnd pro Veranstaltung |

Gewählte Ämter: Lagerleitungsvertretung ernannt durch Lagerleitung

Gruppenvertreter

Einkaufsleitung & Personalbeauftragter

Werbebeauftragte

18.2

Sollte jemand sein Amt nicht das gewählte Jahr ausüben können, fällt das Amt an seinen Vorgänger, für den Rest der Amtszeit zurück. Sollte der Vorgänger dies ablehnen oder auch nicht in der Lage sein das Amt auszuüben, wird neu gewählt.

19. Die Gruppenvertreter

Die Gruppenvertreter werden von der Gruppe am Ende jeder Saison für die kommende Saison gewählt. Es sind zur Zeit zwei Gruppenvertreter.

- Sie sind Ansprechpartner der Lagerleitung falls mit der Gruppe oder einzelnen Mitgliedern Probleme auftauchen.
- Sie können selbst bei Bedarf Nottreffen einberufen.
- Bei dringenden Angelegenheiten (zum Bsp. Kurzfristige mögliche Anschaffungen) muss die Lagerleitung mit nur einem Gruppenvertreter Rücksprache halten. Die gefallene Entscheidung ist dann für die ganze Gruppe verbindlich.

20. Austritt aus dem Gesindel

20.1

Der Austritt aus dem Gesindel ist jeder Zeit möglich. Dies sollte der Lagerleitung in formloser Weise schriftlich mitgeteilt werden

20.2

Wer einmal aus dem Gesindel ausgeschieden ist, muss beim erneuten wieder Eintritt die Anwärterphase durchlaufen. Außer dies wird vom Rat anders beschlossen.

20.3

Wer aus dem *Gesindel* austritt, hat keinerlei Rechte auf das für und durch die Gruppe angeschaffte Material. Auch hat die betreffende Person keinen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich durch die Gruppenkasse. Gezahlte Beiträge bleiben in der Gruppenkasse. Lediglich dem *Gesindel* Leihweise überlassene Gegenstände fallen dem Ursprünglichen Eigentümer wieder zu.

20.4 Fotos

Fotos sollten nach Austritt auf der Homepage weiter veröffentlicht werden bleiben dürfen.

21. Auflösung des Gesindels

Die Grundlegenden Lagerbestandteile fallen dem Lord zu. Leihweise dem *Gesindel* überlassene Gegenstände fallen wieder an den Ursprünglichen Eigentümer zurück.

Die Gruppenkasse wird wie folgt aufgeteilt: Für jedes Vollmitglied entstehen 2 Anteile für jeden Anwärter und jedes stille Mitglied 1 Anteil. Das vorhandene Kapital wird durch die so entstandenen Anteile geteilt und entsprechend der Anteile an die jeweiligen Gruppenmitglieder ausgezahlt.

Beispiel es sind 100,- EUR in der Kasse, es gibt zu dem Zeitpunkt 4 voll 1 stille und 1 Anwärter daraus kommt 4x2 anteile und 2 x 1 Anteil.

zusammen 10 anteile. die 100 Euro werden jetzt durch 10 geteilt und jedes voll Mitglied erhält 2 anteile also 20 Euro.. jedes stille und jeder Anwärter 1 Anteil also 10 Euro

Ausrüstungsliste:

Hier findet Ihr ein paar Dinge die jeder haben sollte der Mitkommen will!!!
Dies sollte schnellst möglich erfolgen!

Recken

1-2 Hemden oder Tunikas
1-2 Hosen
1 Paar Stiefel
1 langen Gürtel
1-2 Leder Beutel
1 Dolch bzw. Messer
1 Löffel
1 Holz oder Ton Schale zum essen
1 Holzbrett oder Teller
1 Trinkgefäß für den Tisch
1 Trinkgefäß für unterwegs
1 Laterne
1 kleinen Verbandskasten oder ähnliches (nicht MA tauglich)
1 Brandsalbe (nicht MA tauglich)
1 Schlafplatz mit allem was dazu gehört!
1 Zelt: Dies wird nach einem Jahr zur Pflicht für jeden!
Falls man außerhalb des Marktgeländes schläft muss dieser nicht A sein!!!
Wer innerhalb des Geländes schlafen will muss sich rechtzeitig darum kümmern!!!

Maiden

1-2 Blusen oder ähnliches
1-2 Röcke oder ganze Kleider
1 Paar Schuhe
1 langen Gürtel
1-2 Leder Beutel
1 Dolch bzw. Messer
1 Löffel
1 Holz oder Ton Schale zum essen
1 Holzbrett oder Teller
1 Trinkgefäß für den Tisch
1 Trinkgefäß für unterwegs
1 Laterne
1 kleinen Verbandskasten oder ähnliches (nicht MA tauglich)
1 Brandsalbe (nicht MA tauglich)
1 Schlafplatz mit allem was dazu gehört!
1 Zelt: Dies wird nach einem Jahr zur Pflicht für jeden!
Falls man außerhalb des Marktgeländes schläft muss dieser nicht A sein!!!
Wer innerhalb des Geländes schlafen will muss sich rechtzeitig darum kümmern!!!

Diese Listen dienen der ersten Orientierung und sind Später eventuell nicht mehr relevant!
Dies liegt natürlich daran was ihr darstellen wollt!
Die dick unterlegten Sachen müssen nur immer dabei sein!!!

LG EUER LORD

Zustimmung

Ich habe das Regelwerk mit dem Stand vom 11.4. Anno 2011 gelesen und akzeptiere die dortigen Regeln.

Ort/ Datum

Unterschrift des Mitglieds

Geburtsdatum

Name in Blockschrift